



INTERNATIONAL GAME TECHNOLOGY

PLC WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

(POL - WB)

DOKUMENTENKONTROLLE:

Dies ist ein versionskontrolliertes Dokument. Die Kontrolle und Freigabe dieses Dokuments liegt in der alleinigen Verantwortung des Dokumentenverantwortlichen.

Revisionshistorie			
Version	Datum	Autor	Anmerkungen
1.0	31. JULI 2017	A. Fuller	Erste Veröffentlichung
1.1	31. JULI 2018	A. Fuller	Keine Änderungen
1.2	31. JULI 2019	A. Fuller	Geringe Änderungen
1.3	21. JAN. 2020	L. Abramovitz	Geringe Änderungen; Telefonnummern aktualisieren
1.4	30. SEPT. 2021	A. Fuller	Keine Änderungen
2.0	31. JAN. 2022	A. Giedt, M. Moran	Programmatisches Update
2.1	28. FEBRUAR 2023	R. Weiner, M. Moran	Geringe Änderungen
2.2	09. JULI 2024	R. Palmer	Geringe Änderungen

Inhaltsverzeichnis

1.	ÜBERBLICK ÜBER DIE RICHTLINIE.....	4
2.	ZWECK.....	4
3.	GELTUNGSBEREICH.....	4
4.	MELDEPFLICHTIGES FEHLVERHALTEN	4
6.	EXTERNE BERICHTERSTATTUNG.....	7
7.	VERTRAULICHKEIT UND ANONYMITÄT FÜR WHISTLEBLOWER	7
7.1	Vertraulichkeit.....	7
7.2	Anonymität.....	7
8.	WHISTLEBLOWER-SCHUTZ.....	7
8.1	Keine Vergeltung.....	7
8.2	Schutzmaßnahmen.....	7
9.	WHISTLEBLOWER-MELDUNGEN - BEWERTUNG UND UNTERSUCHUNG.....	8
10.	VERANTWORTLICHKEITEN DES WHISTLEBLOWERS.....	9
10.1	Vernünftiger Glaube und Kooperation	9
10.2	Falschmeldung.....	9

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE RICHTLINIE

International Game Technology PLC („IGT“ oder das „Unternehmen“) hat sich verpflichtet, die Glücksspiel- und Lotterieberanche verantwortungsvoll und integer zu führen. Eine Säule dieses Engagements ist es, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie andere Personen, deren Interessen mit denen von IGT übereinstimmen, zu ermutigen und ihnen einen klaren Weg aufzuzeigen, wie sie ernsthafte Bedenken über vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten jeglicher Art im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken und Interaktionen von IGT weltweit sicher melden können. Dies wird gemeinhin als „Whistleblowing“ bezeichnet, und eine Person, die ein Fehlverhalten in gutem Glauben meldet, wird oft als („Whistleblower“) bezeichnet.

2. ZWECK

Die Whistleblower-Richtlinie von IGT (die „Richtlinie“) legt sichere und vertrauliche Meldewege fest, die jede Person nutzen kann, um Fehlverhalten zu melden, und legt die damit verbundenen Anforderungen und Verpflichtungen fest, um einen Whistleblower vor Vergeltung, Belästigung oder Schikanen zu schützen, die sich aus einer gutgläubigen Meldung ergeben. Insbesondere beschreibt diese Richtlinie in Übereinstimmung mit dem IGT-Verhaltenskodex das Spektrum der Aktivitäten, Handlungen oder Verhaltensweisen, die ein meldepflichtiges Fehlverhalten darstellen können, informiert über den Schutz von Whistleblowern und beschreibt das Verfahren zur Meldung von Fehlverhalten.

3. GELTUNGSBEREICH

Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren und Schutzmaßnahmen gelten für alle gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeiter, Bewerber, leitenden Angestellten, Direktoren, Berater, Lieferanten oder Verkäufer von IGT und seinen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen auf der ganzen Welt. Bestimmte Länder haben spezifische zusätzliche Anforderungen, die in länderspezifischen Anhängen zu dieser Richtlinie aufgeführt sind. Diese sollten zusammen mit dem Hauptteil dieser Richtlinie überprüft werden. Die Richtlinie gilt auch für Verwandte und Angehörige der vorgenannten Personen sowie für alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu IGT stehen oder eine Verbindung zu IGT haben und Informationen über Fehlverhalten haben, das IGT betrifft. Alle werden ermutigt, jeden Verdacht auf Betrug oder korruptes Verhalten oder jede andere Form von unangemessenem Verhalten, einschließlich möglicher Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, zu melden.

4. MELDEPFLICHTIGES FEHLVERHALTEN

Fehlverhalten umfasst Aktivitäten, Handlungen oder Verhaltensweisen, die sich negativ auf die Interessen von IGT auswirken können, die gegen die Gesetze einer der Rechtsordnungen verstoßen, in denen IGT Geschäfte tätigt, oder die die Gesundheit oder Sicherheit von Personen oder Eigentum in Verbindung mit IGT gefährden. Beispiele für Fehlverhalten sind unter anderem:

- Kriminelle Aktivitäten wie Betrug, Diebstahl, Korruption oder Bestechung
- Mögliche Verstöße gegen US- und internationale Gesetze wie den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den U.K. Bribery Act und andere Antikorruptionsgesetze
- Ein Verstoß gegen IGT-Richtlinien wie den Verhaltenskodex, die Antikorruptions-, Compliance- und Ethik-Richtlinie, die Anti-Geldwäsche-Richtlinie oder die Kartell-Richtlinie
- Diskriminierung oder Belästigung

- Unethisches oder unangemessenes Verhalten
- Verhaltensweisen, die zu einer ungenauen Finanzberichterstattung führen oder IGT einen finanziellen oder nicht-finanziellen Schaden zufügen könnten, wie z. B. Verstöße gegen interne Buchhaltungskontrollen oder IGT-Buchhaltungspraktiken
- Verstoß gegen Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- Verstöße im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten oder der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen
- Verhaltensweisen, die IGT-Kunden oder die Öffentlichkeit gefährden können
- Verhalten oder Umstände, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Gesundheit und des Wohlbefindens der IGT-Mitarbeiter oder anderer Personen, die im Auftrag von IGT arbeiten, aufkommen lassen
- Verstoß gegen eine gesetzliche Vorschrift oder Verpflichtung
- Verhalten, das Zweifel an der Integrität des IGT-Managements aufkommen lässt
- Umweltschädigende Praktiken
- Vorsätzliches Verschweigen einer der oben genannten Handlungen oder eines anderen Fehlverhaltens

5. INTERNE BERICHTSWEGE

IGT ermutigt seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Fehlverhalten über die in diesem Abschnitt beschriebenen internen Berichtswege zu melden. Dazu gehört die schriftliche, mündliche oder persönliche Meldung an den General Counsel oder die Rechtsabteilung von IGT, den Chief Compliance Officer oder die Compliance-Abteilung, die Abteilung People & Transformation, die Abteilung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit oder an den Manager oder Vorgesetzten eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin. Wenn das IGT-Management von einem Fehlverhalten erfährt, entweder durch Wissen aus erster Hand oder durch einen Bericht eines Whistleblowers, muss das Management sofort die Rechtsabteilung und die Compliance-Abteilung informieren.

IGT ermutigt seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nachdrücklich, Fehlverhalten zu melden, und bietet verschiedene Meldemethoden an:

- **Die Integrity Line von IGT** (von einem unabhängigen Drittanbieter gehostet und 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar)
Telefonisch aus den Vereinigten Staaten oder Kanada: 1-888-807-4832
Per Telefon aus Italien: 800194674
Telefonisch von allen anderen Standorten aus: Rufen Sie die länderspezifische AT&T-Direktvorwahl an, die Sie unter <https://www.business.att.com/bt/access.jsp> finden und wählen Sie dann den Zugangscode gefolgt von 888-807-4832

Im Internet unter: <https://igt.integrityline.org>
- **Rechtsabteilung**
E-Mail: legal@igt.com
Telefon: 1-401-392-5805
Post: IGT, 10 Memorial Boulevard, Providence, Rhode Island 02903
- **Compliance-Abteilung**
E-Mail: compliance@igt.com
Telefon: 1-401-392-7600
Post: IGT, 6355 South Buffalo Drive, Las Vegas, NV 89113
- **People & Transformation**
E-Mail: PeopleServices@igt.com
Telefon: 1-855-446-6947
- **Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit**
E-Mail: safety@igt.com
- **Mündliche oder persönliche Berichterstattung**
Senden Sie eine Anfrage über einen der oben genannten Kanäle, um einen Telefonanruf oder ein persönliches Treffen zu vereinbaren.

6. EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

IGT ermutigt zu Meldungen über interne Kanäle; eine Person kann jedoch auch eine Meldung bei einer Aufsichtsbehörde, einer Regierungsbehörde oder lokalen Beamten („zuständige Behörden“) einreichen, wenn der Whistleblower der Meinung ist, dass seine Meldung eines Fehlverhaltens ignoriert oder nicht behandelt wurde, dass er Vergeltungsmaßnahmen erleiden wird, dass die zuständige Behörde einen sichereren und angemesseneren Mechanismus zur Behandlung des Fehlverhaltens bietet oder wenn es vernünftige Gründe für die Annahme gibt, dass eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das Unternehmen oder das öffentliche Interesse besteht oder das Risiko eines irreversiblen Schadens, einschließlich der Schädigung einer oder mehrerer Personen oder der Öffentlichkeit, besteht. Die Rechtsabteilung und die Compliance-Abteilung können für Hinweise zur externen Berichterstattung und zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden konsultiert werden. In Anhang 1 zu dieser Richtlinie sind die zuständigen Behörden in den Ländern aufgeführt, in denen dies erforderlich ist und in denen eine zuständige Behörde benannt wurde. Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

7. VERTRAULICHKEIT UND ANONYMITÄT FÜR WHISTLEBLOWER

7.1 Vertraulichkeit

Die in dieser Richtlinie beschriebenen Meldekanäle und Ermittlungsverfahren sind so konzipiert und werden auf sichere Weise durchgeführt, dass die Identität des Whistleblowers, aller Vermittler (d. h. Personen, die den Whistleblower während des Meldeprozesses unterstützen) und aller in der Meldung des Fehlverhaltens genannten Dritten vertraulich behandelt wird.

7.2 Anonymität

Das Unternehmen wertet anonyme Meldungen über Fehlverhalten aus und geht der Meldung nach, wenn ausreichende Fakten und eine angemessene Grundlage vorliegen.

8. WHISTLEBLOWER-SCHUTZ

8.1 Keine Vergeltung

IGT verbietet seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, leitenden Angestellten, Direktoren und Beratern, Personen, die in gutem Glauben ein Fehlverhalten melden, zu entlassen, zu degradieren, zu suspendieren, zu bedrohen, zu belästigen oder in irgendeiner Weise Vergeltung zu üben oder sie zu diskriminieren. Es werden keine disziplinarischen oder sonstigen Maßnahmen, einschließlich indirekter Maßnahmen gegen Kollegen oder Kolleginnen, Familienangehörige oder Freunde, aufgrund einer Meldung an die Integrity Line oder einer Anfrage an die Rechts- oder Compliance-Abteilung oder einen der anderen in dieser Richtlinie genannten Meldewege ergriffen. Beispiele hierfür sind unter anderem ungerechtfertigte negative Leistungsbeurteilungen, Versetzungen oder Kürzungen von Aufgaben oder andere Formen der Diskriminierung.

8.2 Schutzmaßnahmen

Wenn ein Whistleblower der Meinung ist, dass er aufgrund seiner Meldung eines Fehlverhaltens Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt war, sollte er sich über die in Abschnitt 5 beschriebenen Kanäle an die Rechts- oder Compliance-Abteilung wenden, um die Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Es werden angemessene Schritte unternommen, um Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit dieser Richtlinie und in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen der Gerichtsbarkeit, in der die mutmaßliche Vergeltung stattgefunden hat, zu untersuchen und zu beseitigen.

9. WHISTLEBLOWER-MELDUNGEN - BEWERTUNG UND UNTERSUCHUNG

Whistleblower-Meldungen über Fehlverhalten werden unparteiisch und ohne Interessenkonflikt unter der Aufsicht der Rechtsabteilung und der Compliance-Abteilung in Übereinstimmung mit den internen Verfahren von IGT bewertet und untersucht. Für einen Whistleblower gehören zu den wichtigsten Elementen des Prozesses:

- **Vertraulichkeit** – Wie in den Abschnitten 5 und 7 dieser Richtlinie beschrieben, ist das Meldeverfahren für Whistleblower so gestaltet, dass die Vertraulichkeit für den Whistleblower und alle anderen, die von dem gemeldeten Fehlverhalten wesentlich betroffen sind, gewahrt bleibt.
- **Unparteilichkeit und Sorgfalt** – Die Bewertung und Untersuchung von Fehlverhalten wird von der Rechtsabteilung und/oder der Compliance-Abteilung unparteiisch und ohne Interessenkonflikt durchgeführt oder beaufsichtigt. Die Ermittlungen werden sorgfältig und zeitnah durchgeführt, wobei die Komplexität, die Art und der Ort des gemeldeten Fehlverhaltens berücksichtigt werden.
- **Empfangsbestätigung** – Die Compliance-Abteilung oder die Rechtsabteilung bestätigt dem Whistleblower den Erhalt der Meldung innerhalb einer angemessenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Frist, es sei denn, der Whistleblower verlangt etwas anderes.
- **Feedback und Feststellungen** – Das Unternehmen wird sich bemühen, dem Whistleblower innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Meldung eines Fehlverhaltens eine Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen können nur in sehr begrenztem Umfang oder gar nicht erforderlich sein, wenn sie die Ermittlungen beeinträchtigen oder die Rechte der betroffenen Personen beeinträchtigen könnten. Obwohl der Whistleblower eine Rückmeldung zu seiner Meldung erhalten kann, beinhaltet dies keinen Zugang zu den Untersuchungsberichten oder -materialien.

10. VERANTWORTLICHKEITEN DES WHISTLEBLOWERS

10.1 Vernünftiger Glaube und Kooperation

Zum Zeitpunkt der Einreichung einer Meldung sollten Whistleblower einen begründeten Verdacht haben, dass das mutmaßliche Fehlverhalten stattgefunden hat oder vermutet wird, dass es stattgefunden hat. Jeder, der unter diese Richtlinie fällt, ist verpflichtet, während einer Untersuchung zu kooperieren.

10.2 Falschmeldung

Mitarbeiter, die absichtlich falsche Meldungen machen, werden gemäß den Disziplinarverfahren der IGT disziplinarisch belangt, was auch eine Kündigung einschließen kann. Personen, die ein Fehlverhalten zu illegalen Zwecken melden, werden von IGT und/oder den zuständigen Regierungsbehörden entsprechend belangt.

ANHANG 1

ÖSTERREICH

1. Zuständige Behörde

Federal Bureau of Anti-Corruption (Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)

<https://www.bak.gv.at/>

ANLAGE 2**RUMÄNIEN****1. Anonyme Meldung**

Hinweisgeber werden gebeten, bei der Übermittlung eines Berichts ihren Namen und ihre Kontaktdaten anzugeben, damit das Unternehmen bei Bedarf nachfassen kann. Anonyme Meldungen werden allerdings akzeptiert und bei ausreichendem Informationsgehalt auch untersucht.

2. Zuständige Behörde

[Agenția Națională de Integritate](#)

[Bulevardul Lascăr Catargiu nr. 15, cod postal: 010661, Sektor 1, București – Rumänien](#)

[Telefon: +40-372-06 98 69;](#)

[Fax: +40-372-06 98 05;](#)

[E-mail: ani@integritate.eu;](mailto:ani@integritate.eu)

[Webseite: www.integritate.eu](http://www.integritate.eu)

3. Aktualisierungen nach der Übermittlung von Berichten

Das Unternehmen bestätigt den Eingang eines Berichts innerhalb von 7 Tagen. Der Whistleblower wird über das Ergebnis der Untersuchung informiert, sobald diese abgeschlossen ist, und erhält in jedem Fall innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Meldung eine Aktualisierung, unabhängig davon, ob die Untersuchung abgeschlossen ist, es sei denn, diese Aktualisierung würde die Durchführung der Untersuchung beeinträchtigen.

4. Aufbewahrung von Informationen

Berichte und Informationen, die im Rahmen von Ermittlungen erstellt werden, werden für einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt, oder länger, wenn das geltende Recht dies vorschreibt.

5. Falschmeldungen

Falsche Meldungen, die über einen der in dieser Richtlinie beschriebenen Kanäle an IGT gerichtet werden, können den zuständigen Behörden gemeldet werden und eine Straftat darstellen, die mit Geldstrafen zwischen 2.500-30.000 Lei (RON) geahndet werden kann.

ANHANG 3

SPANIEN

1. Systemmanager

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen hat IGT Kevin Romano zum Systemmanager für die Integrity Line ernannt. Kevin kann unter Kevin.Romano@igt.com oder +34 649419690 kontaktiert werden.

2. Zuständige Behörde

[Oficina Antifraude de Catalunya](#)

[C/ Ribes 1-3, 08013 Barcelona](#)

[Telefon: 935 545 555](#)

[Fax: 935 545 564](#)

Webseite: <https://denunciesanonimes.antifrau.cat/#/?lang=es>

ANHANG 4

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

1. Zuständige Behörde

United States Securities and Exchange Commission

Office of the Whistleblower

c/o ENF-CPU

14420 Albemarle Point Place, Suite 102

Chantilly, Virginia 20151-1750

Telefon: (202) 551-4790

Fax: (703) 813-9322

Online: www.sec.gov/whistleblower/submit-a-tip

